



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Freitag, den 17.03.2023

Termine für die Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth

Die Verwaltung weist auf folgende Termine im Zusammenhang mit der Antragstellung für Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien hin:

1. April 2023 – Allgemeiner Zuschuss für die Jugendarbeit

Die Stadt Donauwörth stellt jährlich nach Maßgabe der Mittel im Haushalt einen Betrag zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zur Verfügung. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt auf der Basis der Mitgliedermeldung zum Bayerischen Landessportverband des jeweiligen Jahres. Stichtag für die Abgabe ist jeweils der 1. April des laufenden Jahres.

1. Mai 2023 – Zuschuss für geleistete Übungsleiterstunden

Die Stadt Donauwörth bewilligt Vereinen für ihre Übungsleiter mit gültiger Lizenz einen Zuschuss, der sich an den gehaltenen Übungsleiterstunden orientiert. Der Zuschuss beträgt derzeit je geleistete Übungsleiterstunde 0,90 €.

Die Zuschussanträge sind für ein abgelaufenes Kalenderjahr bis 1. Mai des folgenden Jahres zusammen mit einem entsprechenden Stundennachweis einzureichen. Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth.

31. Oktober 2023 – Zuschüsse für Bauleistungen im Folgejahr

Die Stadt Donauwörth gewährt den Sportvereinen finanzielle oder sachliche Zuschüsse zu den Bauleistungen i.S. des § 1 Abs. 1 VOB Teil A. Zuschussfähig sind auch angemessene Eigenleistungen der Vereine.

Aufwendungen für Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Kegelbahnen, Gaststätten und deren Einrichtung sind nicht zuschussfähig.

Die Zuschussanträge müssen jeweils bis 31. Oktober des Vorjahres, für das die Mittel beantragt werden, eingereicht sein.

Die weiteren Regelungen bezüglich der Zuschüsse für Bauleistungen sind in den Sportförderungsrichtlinien geregelt.

1. Dezember 2023 – Zuschuss für Vereinsjubiläen im Folgejahr

Den Sportvereinen wird bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, auf Antrag einen Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € je Jahr gewährt. Der Höchstbetrag der Aufwendungen ist auf 1.000,00 € begrenzt.

Die Anträge sind bis zum 1. Dezember vor dem Jubiläumsjahr mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Antragstellung entsprechend der Sportförderungsrichtlinien sind:

Als förderungswürdig werden Sportvereine anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres

- a) einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation angehören,
- b) im Vereinsregister mit dem Sitz Donauwörth eingetragen sind,
- c) mindestens 50 Mitglieder nach der Meldung der Dachorganisation nachweisen können und
- d) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag
 - je Mitglied bis einschl. 13 Jahre (Schüler) 12,00 €
 - je Mitglied bis einschl. 17 Jahre (Jugendlicher) 25,00 €
 - je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsener) 50,00 € erheben.

Wichtiger Hinweis aus den Richtlinien:

Anträge, die nach dem jeweils genannten Termin eingehen, werden von der Verwaltung nicht bearbeitet und den städtischen Gremien nicht vorgelegt.

Die kompletten Sportförderungsrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth unter: <https://www.donauwoerth.de/rathaus/stadtrecht/>

Link zur Homepage: www.donauwoerth.de/sportfoerderung

Postalische Zusendung an: **Stadt Donauwörth / SG14, Rathausgasse 1, 86609 DON** oder per Email an: schulen_sport@donauwoerth.de

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am 20.03.2023 ist die Abrechnung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser**) für 2022 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

**IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1DON**

Schützengesellschaft Hubertus Riedlingen e. V.

Am Samstag, 25. März 2023, findet um 19.00 Uhr im Schützenheim in Riedlingen die Generalsversammlung der Schützengesellschaft Hubertus Riedlingen e. V. statt.

Gez. Armin Durner
1. Schützenmeister

Jagdgenossenschaft Wörnitzstein

Am Sonntag, 26. März 2023, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Braun die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Wörnitzstein statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der Jahresversammlung 2021
3. Kassenbericht 2022 – Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Aufnahme eines Mitpächters im Jagdbogen I
6. Aufnahme eines Mitpächters im Jagdbogen II
7. Vorzeitige Verlängerung der Jagdpachtverträge
8. Jagd- und Hegebericht
9. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen sind herzlich dazu eingeladen.

Die Vorstandschaft

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister